



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Zulassungsvoraussetzungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Zulassungsvoraussetzungen

Ausbildungsbereich Erziehungs- und Sprachwissenschaften

1. Allgemeine Hochschulreife
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. Fachgebundene Hochschulreife
 - a) das Zeugnis der Reife des Gymnasiums für Frauenbildung,
 - b) das Zeugnis der Reife des naturwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform,
 - c) das Zeugnis der Reife des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform,
 - d) das Zeugnis der Reife des pädagogisch-musischen Gymnasiums in Aufbauform,
 - e) das Zeugnis über die bestandene Sonderprüfung für die Zulassung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.**
 - f) das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen nach § 1 Abs. 2 oder § 5 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 27. Oktober 1977 (GV NW Nr. 56 S. 432-434).

Ausbildungsbereich Integrierte Studiengänge

Chemie, Elektrotechnik, Mathematik, Maschinenbau, Physik, Wirtschaftswissenschaft

1. Allgemeine Hochschulreife*
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,*
3. das Zeugnis der Fachhochschulreife (unabhängig von der Fachrichtung),
4. ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Wenn das Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule oder ein Versetzungszeugnis nach Klasse 13 eines Gymnasiums oder ein Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 27.12.1974) vorliegt, ist zum Nachweis einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Vorbildung entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges Praktikum erforderlich. Das Praktikum bzw. die Berufsausbildung brauchen nicht fachbezogen zu sein.

* Studenten mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundene Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.

** Berechtigt nur zum Studium für das Lehramt für die Primarstufe und für das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie zum Diplom-Pädagogik Studium.

Ausbildungsbereich Technik

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen.

Zur Aufnahme des Studiums an den Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen berechtigt der Nachweis der Fachhochschulreife. Der Nachweis der Fachhochschulreife wird erbracht durch:

1. das Abschlußzeugnis der Fachoberschule gemäß der Rahmenvereinbarung der KMK über die Fachoberschule vom 13.4.1971;
2. das Zeugnis der Fachhochschulreife der Nichtschülerprüfung gemäß dem Beschluß der KMK vom 21.9.1972;
3. ein sonstiges Zeugnis der Fachhochschulreife des Landes Nordrhein-Westfalen;
4. das Abschlußzeugnis einer deutschen oder gleichgestellten zweijährigen Höheren Handelsschule in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21.8.1969 (ABl.KM.NW.S 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
5. das Zeugnis über den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von mindestens 12 Jahren an deutschen weiterführenden allgemeinbildenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen umfaßt (Versetzung nach Klasse 13) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21.8.1969 (ABl. KM. NW. S 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
das Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 17.12.1974 (GABl. NW. S. 43) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21.8.1969 (ABl. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen;
6. ein sonstiges vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis;

7. den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von 13 Jahren umfaßt (Abschluß der Klasse 13 an deutschen weiterführenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen: Abitur); als Zugangsberechtigung im vorstehenden Sinne gelten auch die Abschlußzeugnisse der Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) und der Abendgymnasien sowie die Zeugnisse über die staatliche Abschlußprüfung an den Fachhochschulen und den Vorgängereinrichtungen, die in den Hochschulbereich einbezogen wurden.

Besondere Einschreibvoraussetzungen*

- Zu 1., 2., 3. Als Einschreibvoraussetzung ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum dann abzuleisten, wenn sich die Fachrichtung der FOS nicht mit der Fachrichtung des gewünschten Studienganges deckt.
- Zu 4.-7. Als Einschreibvoraussetzung ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum abzuleisten.

* Die besonderen Vorschriften für die Fachhochschulstudiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau sind im Studentensekretariat zu erfragen.

Die DBV weiß, worauf es uns Studenten ankommt.

Ganz gleich, für welchen Berufsweg Sie sich nach dem Studium entscheiden — eine moderne Krankenversicherung brauchen Sie während des Studiums genauso wie danach. Auch als Student Privatpatient mit geringem Eigenaufwand. Und später nahtlose Anpassung an den neuen Bedarf. Fragen Sie nach den entsprechenden APK-Tarifen.

DBV

Unsere Mitarbeiter im Raum Paderborn:
Hans-Dieter Kassühlke, Lortzingweg 20
4790 Paderborn, Tel. 05251/4361

Speziell für junge Menschen mit Karrieretrend haben wir die „100.000-Mark-Sicherheit“ zu extrem niedrigen Anfangsprämien. Wenn Sie in den öffentlichen Dienst gehen, können Sie Spezialtarife in Anspruch nehmen. Auch für Ihre Kfz-, Haftpflicht- oder Unfallversicherung.

Deutsche Beamten-Versicherung
Unternehmen der DBV-PARTNER-Gruppen
Bezirksdirektion: 4800 Bielefeld 1,
Oberntorwall 16-18, Telefon 0521/62081/82

Erwin Sandbothe, Auf dem Moor 46
4835 Rietberg 2, Tel. 05244/2415